Telefax: +49. (0) 40. 84006-222

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icon Etch

Überarbeitet am: 15.04.2021 Materialnummer: 6102 Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Icon Etch

CAS-Nr.: 7647-01-0 Index-Nr.: 017-002-00-2 EG-Nr.: 231-595-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

nur für zahnärztlichen Gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird

schwangere oder stillende Personen sollten nicht mit Gefahrstoffen arbeiten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DMG Chemisch-Pharmazeutische Fabrik GmbH

 Straße:
 Elbgaustraße 248

 Ort:
 D-22547 Hamburg

 Telefon:
 +49. (0) 40. 84006-0

E-Mail: info@dmg-dental.com Internet: www.dmg-dental.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icon Etch

Überarbeitet am: 15.04.2021 Materialnummer: 6102 Seite 2 von 6

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Chlorwasserstoff (HCI).

Summenformel: HCI Molmasse: 36,46

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
7647-01-0	Chlorwasserstoff (HCI).				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Augenkontakt

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen. Hautkontakt. Augenkontakt. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Kalk-Wasser., "lime water" Ca(OH)2 aq.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icon Etch

Überarbeitet am: 15.04.2021 Materialnummer: 6102 Seite 3 von 6

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Geeignetes Material für Behälter: Glas. Material, säurebeständig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen). Metall.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2	3		2(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).:0,4mm

Atemschutz

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste
Farbe: grün
Geruch: stechend

pH-Wert: ca.1

Zustandsänderungen

Zersetzungspunkt: >100 °C

Untere Explosionsgrenze:
Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck: ca.21 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): ca1,1 g/cm³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icon Etch

Überarbeitet am: 15.04.2021 Materialnummer: 6102 Seite 4 von 6

Wasserlöslichkeit: mischbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

bei °C: ca 100-Zersetzungspunkt

10.5. Unverträgliche Materialien

pulverförmige Metalle. Metall. Amine. Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCI).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: (Spezies: Ratte): 3000 ppm (Vol.)/1h

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

Reizwirkung an der Haut: Verursacht Verätzungen.

Nach Einatmen: Husten. Atemnot. Gase / Dämpfe, reizend.

Nach Verschlucken: Verursacht Verätzungen. Gefahren: Magenperforation.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

stark ätzend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND

FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen

Stoffen bestehen oder solche enthalten; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1789

14.2. Ordnungsgemäße CHLORWASSERSTOFFSÄURE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icon Etch

Überarbeitet am: 15.04.2021 Materialnummer: 6102 Seite 5 von 6



Klassifizierungscode: C1
Sondervorschriften: 520
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1789

14.2. Ordnungsgemäße CHLORWASSERSTOFFSÄURE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 1 L
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1789

14.2. Ordnungsgemäße CHLORWASSERSTOFFSÄURE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:851IATA-Maximale Menge - Passenger:1 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:855IATA-Maximale Menge - Cargo:30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2 Passenger-LQ: Y840

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Icon Etch

Überarbeitet am: 15.04.2021 Materialnummer: 6102 Seite 6 von 6

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)